

UMWELTGENEHMIGUNG
BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS BETREFFEND EINER UMWELTGENEHMIGUNG

Das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach bringt zur öffentlichen Kenntnis dass durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 29.05.2018 der Laurenty Bâtiments S.A. mit Sitz in 4000 LIEGE-Mont Saint-Martin 73 die Umweltgenehmigung für die Entsorgung von asbesthaltigen Materialien auf der Baustelle in 4750 BÜTGENBACH-Büllinger Straße 22 genehmigt wurde.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach (Dienst Bauamt Büro 06) Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH während 20 Arbeitstagen nach dem Anschlagdatum während den Öffnungszeiten d.h. von Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie Samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79 Herr BRODEL oder Frau GRÜN) anmelden.

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse oder Schaden nachzuweisen vermag, kann einen Einspruch auf Aufhebung wegen wesentlichen oder zur Ungültigkeit führenden Formfehlern beim Staatsrat einreichen gegen vorliegenden Beschluss. Der schriftliche Antrag wird, durch den Interessenten oder Rechtsanwalt unterschrieben, an den Staatsrat, Abteilung Verwaltung gerichtet, dies innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab dem Datum der Zustellung oder der Veröffentlichung des Beschlusses.

Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

Namens des Kollegiums,

Der diensttuende Generaldirektor,

SPODEN R.



Der Bürgermeister,

DANNEMARK E.